

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

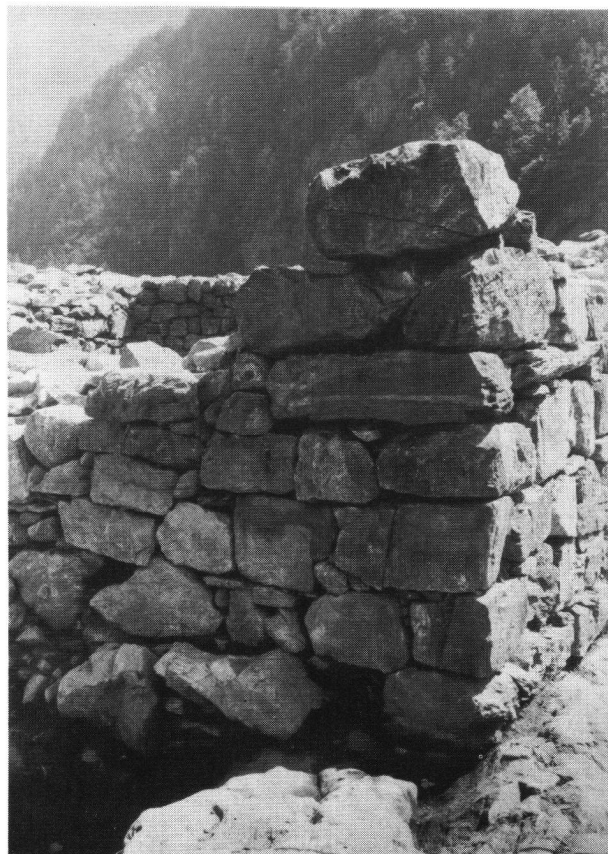
Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

Schweizerischer Burgenverein
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Postfach 2042, 4001 Basel
Telephon 061 22 74 06
Postcheckkonto Zürich 80-14239
Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internationalem
Einzahlungsschein auf obiges Konto.

Redaktion: Maria-Letizia Heyer-Boscardin

Erscheinen jährlich sechsmal
51. Jahrgang 1978 10. Band Nov./Dez. Nr. 6



Zwing Uri UR. Zone E, Blick gegen NE, Turmecke vor der Restaurierung.

Zwing Uri 1978

Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungs- und Restaurierungsarbeiten vom Sommer 1978

Von *Werner Meyer*

Einleitung

Die Burgruine Zwing Uri, gelegen auf der felsigen Kuppe des "Flüeli" nördlich von Amsteg UR, befindet sich seit 1928 im Besitze des Schweiz. Burgenvereins. Unmittelbar nach der Erwerbung der Ruinenparzelle hat der SBV unter seinem damaligen Präsidenten Eugen Probst gewisse Erhaltungs- und Freilegungsarbeiten vornehmen lassen. Seither blieb das Gemäuer sich selber überlassen, und im Verlaufe der letzten Jahre hat sich sein Zustand laufend verschlechtert. Der mächtige Turmsockel, der einzige noch sichtbare Überrest der mittelalterlichen Burganlage, war von Efeu und Gestrüpp überwuchert, und das Mauerwerk selber hatte begonnen, sich aufzulösen, vor allem im Bereich der Krone, wo der Mörtel stellenweise völlig zersetzt war. Beständig lösten sich Steine und rollten in das angrenzende Kulturland, wo sie eine ärgerliche Behinderung beim Grasmähen bildeten.

Mit einer dermassen verwahrlosten Burgruine war kein Staat mehr zu machen, weshalb sich der SBV entschloss, eine gründliche Sanierung vorzunehmen. Aus burgenkundlicher Sicht schien Zwing Uri freilich nicht den Objekten von erstrangiger Bedeutung anzugehören, denn der Typus der einfachen Turmburg, dem Zwing Uri zugewiesen werden muss, ist in der Schweiz und im Kanton Uri selbst durch schönere und besser erhaltene Beispiele (u.a. Hospental, Silenen, Bürglen) zur Genüge belegt. Der beträchtliche Aufwand, den eine Restaurierung mit sich bringen musste, rechtfertigte sich für Zwing Uri kaum aus burgenkundlicher, aber um so mehr aus historischer Sicht. Denn Zwing Uri nimmt in der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft einen zentralen Platz ein, gehört die Burg doch in die Reihe jener namentlich genannten habsburgischen Festen, die gemäss der Überlieferung des "Weissen Buches" in den Freiheitskämpfen der Innerschweizer zerstört worden sind. Die Restaurierung von Zwing Uri diente demnach der Erhaltung eines Gebäudes, das zu den wichtigsten architektonischen Zeugen der Bundesgründung gezählt werden durfte. Freilich ist auch der Burghügel von Zwing Uri in die wissenschaftliche Kontroverse geris-